

Pankow

Umbenennung von öffentlichem Straßenland

Bekanntmachung vom 20. März 2025

SGA 1118

Telefon: 90295-8592 oder 90295-0, intern 9295-8592

Mit Beschluss Nummer IX-1223/2024 vom 10. Dezember 2024 des Bezirksamtes Pankow von Berlin und mit Allgemeinverfügung vom 20. März 2025 wird im Bezirk Pankow im Ortsteil Prenzlauer Berg die Stichstraße der Eberswalder Straße zwischen Eberswalder Straße und Topsstraße in

Emilie-Mosse-Straße

umbenannt.

Der Name nimmt Bezug auf Emilie Mosse (1851-1924), die sich durch ihr karitatives und frauenpolitisches Engagement an der Seite ihres Ehemanns Rudolf Mosse verdient gemacht hat.

Der Tag der Wirksamkeit der Umbenennung ist der 12. Juli 2025.

Die Umbenennung erfolgt entsprechend § 5 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVBl. S. 614, 618) geändert worden ist.

Vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wurde die statistische Schlüsselnummer **11315** vergeben.

Die Umbenennungsunterlagen können dienstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gilt diese Allgemeinverfügung an dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin folgenden Tag als bekannt gegeben.

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Ordnung und Öffentlicher Raum, Straßen- und Grünflächenamt, Darßer Straße 203, 13088 Berlin (Postanschrift: Postfach 73 01 13, 13062 Berlin), zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.